

a.d.D.

01

4. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin**Drs. 00101/2019****Hier: Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft Verdi Schwerin vom 25.10.2019**

Das Kindertagesförderungsgesetz M-V in seiner jetzigen und ab dem 01.01.2020 geltenden Fassung sieht für die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen folgende Fachkraft-Kind-Relation vor:

- 1 Fachkraft für 6 Krippenkinder
- 1 Fachkraft für 15 Kindergartenkinder
- 1 Fachkraft für 22 Hortkinder.

Die Fachverwaltung hält die zurzeit geltenden Fachkraft-Kind-Relation für unzureichend. Auch der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.10.2019 einstimmig festgestellt, dass die Betreuungsschlüssel unzureichend sind. Dazu soll die Verwaltung noch einmal Kontakt zum Land aufnehmen. Eine kurzfristige Abhilfe ist hier nicht zu erwarten.

Darüber hinaus regelt die Satzung (wie weitere Satzungen im Land auch) seit jeher den für die Einhaltung der Fachkraft-Kind-Relation notwendigen Personalschlüssel:

- 1,1 Vollzeitäquivalent in Krippe
- 1,5 Vollzeitäquivalent im Kindergarten
- 0,8 Vollzeitäquivalent im Hort.

Eine etwaige Anhebung der Personalschlüssel wird einen erhöhten Fachkräftebedarf und weitere Kosten nach sich ziehen.

Ungeachtet dessen, sieht das KiföG M-V in seiner jetzigen und in der ab 2020 geltenden Fassung vor, dass zwischen den Kommunen und den Spitzenverbänden Landesrahmenverträge geschlossen werden können. Aus hiesiger Sicht scheint es angezeigt zu sein, da die Schlüssel nahezu landeseinheitlich in den Satzungen geregelt sind, auch hier mit Blick auf gleiche Lebensverhältnisse einen landeseinheitlichen Weg weiter zu beschreiten. Diese Entwicklung sollte aus Sicht der Fachverwaltung offensiv auch gegenüber dem Land und im Land im Sinne der Kinder forciert werden.

gez.

Ruhl